



**KANTON
APPENZELL INNERRHODEN**

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS

Jahresbericht 2019
der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden

Einleitung

Die Kriminalstatistik des Kantons Appenzell Innerrhoden wird seit dem 01. Januar 2009 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und die Auswertung der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) erfolgt seit diesem Datum in der gesamten Schweiz einheitlich.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen.

In der Statistik nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Zudem nicht enthalten sind Antragsdelikte, wo durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wird. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Da es sich bei vielen der erfassten Straftaten um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die nur festgestellt werden, wenn die Polizei aktiv wird, sind die Zahlen der Statistik auch sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Das ist beispielsweise vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall.

Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

↘ Abnahme der Kriminalität 2019

Die Gesamtkriminalität liegt **im Jahr 2019 mit 331 erfassten Straftaten -16.8%** unter jener des Vorjahres.



Statistik

Vergleich:

2019: 331 Straftaten	-16.8%
2018: 398 Straftaten	-13.7%
2017: 461 Straftaten	-23.0%
2016: 599 Straftaten	+39.0%
2015: 431 Straftaten	-6.1%
2014: 459 Straftaten	-7.1%
2013: 494 Straftaten	+9.5%
2012: 451 Straftaten	+4.4%
2011: 432 Straftaten	-36.8%
2010: 684 Straftaten	+45.2%
2009: 472 Straftaten, erste PKS, mit Vorjahr nicht vergleichbar	

Es entfallen 2019

- 83.4% oder 276 auf Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)
- 11.8% oder 39 Straftaten auf übrige Bundesnebensgesetze
- 3.0% oder 10 auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)
- 1.8% oder 6 Straftaten auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Stand und Vergleich mit den Vorjahren

2019 kam es zu 276 Straftaten nach **Schweizerischem Strafgesetzbuch**.

2018 waren es 339

2017 waren es 368

2016 waren es 522

2015 waren es 309

2014 waren es 388

2013 waren es 370

Bei den **Gewaltstraftaten 2019** (unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten) zeigt sich mit **30 erfassten Straftaten** gegenüber dem Vorjahr (56 Straftaten) ein markanter Rückgang.

2019 ereigneten sich **157 Straftaten gegen das Vermögen**.

2018 waren es 176

2017 waren es 166

2016 waren es 312

2015 waren es 188

2014 waren es 245

2013 waren es 241

2019 kam es zu 10 **Straftaten nach Betäubungsmittelgesetz**.

2018 waren es 15

2017 waren es 45

2016 waren es 22

2015 waren es 53

2014 waren es 22

2013 waren es 43

Lediglich 10 Straftaten nach Betäubungsmittelgesetz wurden 2019 verzeichnet, was einem Tiefststand seit Einführung der PKS im Jahre 2009 entspricht.

2019 wurden beim **Ausländer- und Integrationsgesetz** 6 Straftaten zur Anzeige gebracht.

2018 waren es 2

2017 waren es 5

2016 waren es 4

2015 waren es 4

2014 waren es 4

2013 waren es 6

2019 kam es zu 39 Straftaten bei den übrigen **Bundesnebensetzen**.

2018 waren es 42

2017 waren es 43

2016 waren es 51

2015 waren es 65

2014 waren es 45

2013 waren es 75

Aufklärung

Von den gesamthaft 331 erfassten Straftaten konnten deren 175 geklärt werden, was einer **Aufklärungsquote von 52.9%** (im Vorjahr 57.3%) entspricht.

Bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch beträgt die Aufklärungsquote 47.1% (im Vorjahr 52.8%), bei den Straftaten gegen das Vermögen 19.7% (im Vorjahr 27.3%).

Bei den aufgeklärten Delikten nach Strafgesetzbuch/Betäubungsmittelgesetz/Ausländer- und Integrationsgesetz sind die Täter/innen

14.2% weiblichen und 84.9% männlichen Geschlechts.

12.3% beträgt der Anteil der minderjährigen Täter/innen.

Der Ausländeranteil der ermittelten Täter/innen beträgt

41.0% im Bereich der Delikte nach Strafgesetzbuch.

29.0% im Bereich der Delikte nach Betäubungsmittelgesetz.

21.0% im Bereich der übrigen Bundesnebensgesetze

Betroffene Bezirke

Unter anderem aufgrund der Einwohnerzahl und der Zentrumsfunktion der Ortschaft Appenzell ist der Bezirk Appenzell am meisten betroffen von Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz, sowie Ausländer- und Integrationsgesetz. Konkret entfallen 223 (67.4%) der 331 begangenen Straftaten auf den Bezirk Appenzell.

Appenzell, im März 2020

Kriminalpolizei
Appenzell Innerrhoden